

Netzanschlussvertrag

Niederspannung

zwischen

Vereinigte Wertach-Elektrizitätswerke GmbH (VWEW)
Neugablonzer Str. 21
87600 Kaufbeuren
Registergericht: Amtsgericht Kempten, HRB5047

(nachfolgend **Netzbetreiber**)

und

Vor- und Nachname/Firma Geburtstag/ggf. HRB oder HRA

Straße Hausnummer PLZ Ort

(nachfolgend **Anschlussnehmer**)

Vertragsdaten

Vertragsbeginn	Tag des Vertragsabschlusses:
Bereitgestellte Anschlussleistung	<input type="checkbox"/> Bereitgestellte Anschlussleistung: kW
Anlass des Vertragsschlusses	<input type="checkbox"/> Erstellung eines neuen Netzanschlusses <input type="checkbox"/> Änderung eines bereits bestehenden Netzanschlusses
Netzanschlusspunkt	<input type="checkbox"/> identisch mit der Adresse des Anschlussnehmers <input type="checkbox"/> abweichend von der Adresse des Anschlussnehmers _____ (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) _____ (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer)
Eigentümer des Grundstücks	<input type="checkbox"/> der Anschlussnehmer <input type="checkbox"/> folgender Dritter: _____ (Name, Vorname/Firma) _____ (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Telefon)
Anschlussanlage	Drehstrom 230/400 V Anschluss aus dem Netz der öffentlichen Versorgung
Spannungsebene	<input type="checkbox"/> Netzebene 7: Niederspannung (0,4 kV) <input type="checkbox"/> Netzebene 6: Umspannung (0,4 kV)
Anzahl Wohneinheiten / Gewerbe Wohneinheiten Gewerbe
Übergabestelle/Eigentumsgrenze	Netzebene 7: Für gewöhnlich Abgangsklemme hinter den Hausanschluss Sicherungen. Netzebene 6: Für gewöhnlich Abgangsklemme unterspannungsseitig vom Trafo. Abweichungen davon werden unter Bemerkungen aufgenommen.
Bemerkungen	

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien anlässlich der Errichtung, der Änderung und des Betriebs des in den Vertragsdaten näher beschriebenen Netzanschlusses. Diesbezügliche Veröffentlichungen des Netzbetreibers erfolgen auf dessen Internetseite: www.vwew-energie.de. Mit Abschluss dieses Vertrages erlöschen alle bisherigen Anschlussverträge für diesen Netzanschluss.
- 1.2 Nicht geregelt wird durch diesen Vertrag im Hinblick auf den Netzanschluss dessen Nutzung zur Entnahme von Strom (Anschlussnutzung), Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien oder Grubengas, die Belieferung des Netzanschlusses mit Strom (Stromlieferung) oder die Nutzung des Netzes des Netzbetreibers (Netznutzung). Hierfür sind - mit Ausnahme der Anschlussnutzung - jeweils von den betreffenden Parteien gesonderte Verträge abzuschließen.
- 1.3 Der Kunde mit einem Anschluss in Netzebene 6 (Umspannung) wurde auf die Möglichkeit der Vereinbarung von individuellen Netzentgelten hingewiesen und hat diesen ausdrücklich widersprochen.
- 1.4 Der Netzbetreiber weist hiermit auf die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477) in ihrer jeweils aktuellen Fassung hin (im Internet unter www.gesetze-im-internet.de), ebenso auf die „Ergänzenden Bedingungen Niederspannung“ des Netzbetreibers auf dessen Internetseite: www.vwew-energie.de.
- 1.5 Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer, hat der Anschlussnehmer spätestens bei Unterzeichnung dieses Vertrages die wirksame und vom Grundstückseigentümer unterzeichnete Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers für die Errichtung und den Betrieb des Netzanschlusses auf dem betreffenden Grundstück gemäß dem hierzu vom Netzbetreiber vorgegebenen Vordruck vorzulegen.

2. Mitteilungspflichten des Anschlussnehmers

Der Anschlussnehmer hat den Netzbetreiber insbesondere dann unverzüglich in Textform zu unterrichten, wenn er

- a) Beschädigungen des Netzanschlusses, insbesondere Schäden an der Anschlusssicherung oder das Fehlen von Plomben wahrnimmt,
- b) Unregelmäßigkeiten oder Störungen seiner Anlage, die Rückwirkungen auf das Netz der Netzbetreiber erwarten lassen oder solche in der Anlage des Netzbetreibers feststellt,
- c) Beschädigungen, Störungen oder den Verlust von Mess- und Steuereinrichtungen erkennt, oder
- d) sich die Eigentumsverhältnisse am Grundstück, am Gebäude oder der Kundenanlage ändern; in diesem Fall hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber die Person des neuen Anschlussnehmers, dessen postalische Adresse und den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs mitzuteilen.

Verstößt der Anschlussnehmer gegen eine oder mehrere dieser Mitteilungspflichten schuldhaft, hat er die dem Netzbetreiber hieraus entstehenden Schäden an diesen zu erstatten.

3. Vertragsbeginn, -dauer und -ende

- 3.1 Der Anschlussnehmer erteilt seine Zustimmung zu diesem Vertrag durch gesonderte Bestätigung im von VWEW als Netzbetreiber zur Verfügung gestellten Onlineportal und tritt damit sofort in Kraft. Der Anschlussnehmer hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Widerrufsbelehrung für Verbraucher und das Muster-Widerrufsformular sind Teil der „Ergänzenden Bedingungen Niederspannung“ (dort Abschnitt VIII).
- 3.2 Abweichend kann dieser Vertrag vom Anschlussnehmer unterzeichnet und zurückgeschickt werden. Eine Widerspruchsfrist besteht in diesem Fall nicht. Der Vertrag tritt dann mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 3.3 Der Vertrag kann vom Anschlussnehmer mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Bei Kündigung des Anschlussvertrages erlischt der Anschluss und wird von VWEW in Absprache mit dem Kunden stillgelegt.
- 3.4 Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich in den Fällen von § 27 NAV oder soweit eine Pflicht des Netzbetreibers zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des EnWG nicht oder nicht mehr besteht. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die für den Netzanschluss erforderlichen baulichen sowie technischen und vom Anschlussnehmer im Zusammenhang mit dem Netzanschluss zu erbringenden Leistungen von diesem trotz angemessener Fristsetzung durch den Netzbetreiber nicht gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik geschaffen werden, oder über den Netzanschluss länger als 3 Jahre keine Entnahme von Strom mehr erfolgt.

- 3.5 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- 3.6 Der Vertrag endet ebenfalls mit Stilllegung des Anschlusses oder bei Abschluss eines neuen Anschlussvertrages für diesen Netzanschluss.

4. Vertragsbestandteile und Angaben des Anschlussnehmers

- 4.1 Vertragsbestandteile zum Netzanschluss sind dieser Vertrag, die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), die Ergänzenden Bedingungen Niederspannung und die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die jeweils auf der Internetseite www.vwew-energie.de des Netzbetreibers abgerufen werden können. Es gilt jeweils die aktuellste Fassung.
- 4.2 Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Anschlussnehmers in den Vertragsdaten berühren die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sind die Angaben des Anschlussnehmers in den Vertragsdaten nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschlussnehmer zur Ergänzung oder Berichtigung unter Fristsetzung aufzufordern. Kommt der Anschlussnehmer dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist der Netzbetreiber berechtigt, die betreffenden Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

5. Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DS-GVO für natürliche Personen

- 5.1 Verantwortlicher: Vereinigte Wertach-Elektrizitätswerke GmbH, Neugablonzer Straße 21, 87600 Kaufbeuren vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Stefan Fritz Tel.: 08341/805-0, E-Mail: info@vwew-energie.de, Reg.-Ger.: AG Kempten; HRB 5047

Datenschutzbeauftragter: Herr Carlo Theiß, PWR-Consulting GmbH, Leonrodstr. 54, 80636 München; E-Mail: datenschutz@vwew-energie.de

Die vollständige Datenschutzerklärung für Kunden des Netzbetreibers kann unter www.vwew-energie.de/Datenschutzerklärung/Datenschutzerklärung für Kunden eingesehen sowie heruntergeladen werden und ist auch unentgeltlich am Geschäftssitz des Netzbetreibers in Papierform erhältlich. In dieser wird u. a. über die Zwecke der Datenverarbeitung, die Empfänger von personenbezogenen Daten, die Dauer der Datenspeicherung und diejenigen Rechte informiert, die betroffenen Personen nach der DS-GVO zustehen.

5.2 Datenschutz

- Ich/Wir willige(n) darin ein, dass meine/unsere im Rahmen dieses Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten vom Netzbetreiber verarbeitet und mit Dritten (z.B. Messstellenbetreiber) ausgetauscht werden, soweit dies zur Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft formfrei gegenüber dem Netzbetreiber widerrufen werden.

6. Widerruf

Die Widerrufsbelehrung für Verbraucher und das Muster-Widerrufsformular sind Teil der Ergänzende Bedingungen Niederspannung (NSP) (dort Abschnitt VIII)

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Anschlussnehmer

.....
VEREINIGTE WERTACH ELEKTRIZITÄTWERKE GMBH

Anlagen:

- Anlage 1: Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
- Anlage 2: Ergänzende Bedingungen Niederspannung (NSP) der VWEW
- Anlage 3: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (wenn nicht identisch mit Anschlussnehmer)